

Erstpräqualifizierung/Re-Präqualifizierung

- Erfassung der Stammdaten
- Prüfung der Unterlagen
- Aktenverwaltung/Administration/Archivierung der Unterlagen
- Durchführung des üblichen Schriftverkehrs
- Übermittlung der Daten an den GKV-Spitzenverband

Entgelt je Betriebsstätte eines Unternehmens inkl. ein Fachlicher Leiter	€175,00
Entgelt je beantragter Versorgungsbereich (Berechnung pro Betriebsstätte)	€ 10,00
Entgelt über 50 Versorgungsbereiche (Berechnung pro Betriebsstätte)	auf Anfrage
Entgelt für jeden weiteren Fachlichen Leiter (pro Betriebsstätte)	€ 50,00
Entgelt je zusätzliche Bescheinigung bei mehreren IK-Nummern pro Betriebsstätte	€ 70,00

Betriebsbegehungen

- Überprüfung der Räumlichkeiten
- Überprüfung des Inventars

Entgelt für Betriebsbegehungen bei separater Anreise	€ 250,00
zzgl. Reisekosten (Bahn 1. Klasse, PKW € 0,30/km, Parkgebühren, Taxi, Mietwagen, Übernachtung)	nach Aufwand
Entgelt für Betriebsbegehungen bei Anreise im Zusammenhang mit einem Zertifizierungsaudit durch mdc	€ 100,00

Änderung vorhandener Präqualifizierungsbescheinigungen

Entgelt für Änderung der Versorgungsbereiche (Bearbeitungspauschale) inkl. ein Fachlicher Leiter	€ 60,00
Entgelt je beantragten Versorgungsbereich	€ 10,00
Entgelt je weiterer Fachlicher Leiter	€ 50,00

Übernahme Präqualifizierungsbescheinigung einer anderen Präqualifizierungsstelle

- Unterlagenprüfung	
- Erstellung neue Bescheinigung	€ 140,00

Sonstiges

Bearbeitung von Änderungen/erhöhter Aufwand bei Aktenbearbeitung (nach Aufwand)	€ 70,00/h
Außerordentlicher Verwaltungsaufwand (z. B. Zusatzaufwand für Bewertung Gleichwertige Qualifikation)	€ 70,00/h
Zusätzliche Originalexemplare vorhandener Bescheinigungen	€ 20,00

Gesetzliche Zusatzkosten

Sämtliche genannte Beträge verstehen sich netto zuzüglich Mehrwertsteuer nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

Wenn zum Zeitpunkt der Antragsstellung ein gültiger Zertifizierungsvertrag mit mdc besteht oder eine gültige Präqualifizierung durch mdc nachgewiesen wird, gewähren wir auf die Positionen unter „Erstpräqualifizierung“ und „Re-Präqualifizierung“ ein Rabatt von 10%.

Jedem Antragsteller wird nach Einreichung der vollständigen Unterlagen eine individuelle Rechnung zugestellt. Diese ist, entsprechend §6 der Vereinbarung gemäß §126 Absatz 1a SGB V vom 29. März 2010, vor der Entscheidung über den Präqualifikationsantrag zu begleichen.